

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT
VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt- und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 28.07.2016
Sachb.: Sonja Hankemeier
Tel.: +43 5 7600-2281
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-GS/VD.B296-10000-2-2016

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: GZ.: BMLUFUW-LE.4.1.8/0002-RD1/2016

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Gesetzesentwurf zur Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997 nimmt das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung:

Gegen das Gesetzesvorhaben, eine Ersatzregelung angesichts des bevorstehenden Auslaufens des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997 in der Fassung des BGBl. I Nr. 87/2006 zu schaffen, bestehen an sich keine Bedenken.

Es werden jedoch grundsätzliche Bedenken gegen die mit der Novelle verbundene Verlängerung des bestehenden Rechtszustandes auf weitere zehn Jahre (vgl. Z 8 [Art. II § 24 Abs. 3]) geltend gemacht, weil damit jegliche Initiative auf eine grundlegende Erneuerung dieses Rechtsbereiches mit hoher Wahrscheinlichkeit konterkariert würde. Eine solche grundlegende Erneuerung des Lenkungsbereiches erscheint jedoch angesichts der im Laufe der Zeit grundsätzlich geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und wesentlich veränderten wirtschaftlichen Kreisläufe und Gegebenheiten dringend erforderlich.

Angeregt wird eine Befristung auf drei Jahre, damit ein Druck auf die Gesetzgebung entsteht, sich grundlegend neu mit der Thematik zu beschäftigen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin:
wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt am 28.07.2016

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin:
wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr

